

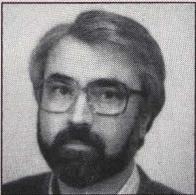
Entwicklung und Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in den neuen Bundesländern

Dieter Burkhardt



Dr. sc. oec., Diplomwirtschaftler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung 6.3 „Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)“ im Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin

Kurt Kielwein



Leiter der Abteilung 6.3 „Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)“ im Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Der Aufbau eines Netzes von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten im östlichen Teil Deutschlands ist berufsbildungspolitisch eine sehr bedeutsame Aufgabe, die wesentlich höhere konzeptionelle Anforderungen stellt, als dies bei der Schaffung überbetrieblicher Ausbildungskapazitäten in den alten Bundesländern der Fall war. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit, wird im folgenden beschrieben, welche Probleme aus heutiger Sicht zu meistern sind, was bei der Förderung ÜBS in den neuen Bundesländern zu bedenken ist und was gefördert werden kann.

Ausgangssituation

Bildet die mittelständische Wirtschaft in den alten Bundesländern rd. zwei Drittel aller Lehrlinge aus, so sind die Ausbildungsstrukturen in den neuen Bundesländern, aber auch weitgehend die Strukturen der beruflichen Weiterbildung von den regional übergreifenden Kombinate und Großbetrieben geprägt worden. Den rd. 70 Prozent der betrieblichen Ausbildungsleistungen, die auf die volkseigenen Kombinate und Betriebe der Industrie, Bau- und Landwirtschaft entfielen, stand eine äußerst schwache Ausprägung der Leistungen für Betriebe des Handels und des Dienstleistungsbereichs mit 25 Prozent sowie des Handwerks mit fünf Prozent gegenüber. Die zentrale Steuerung der betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen hatte zu

diesen Disproportionen und zu Konzentrationen geführt. Während in den alten Bundesländern durchschnittlich drei Auszubildende pro Ausbildungsbetrieb zu verzeichnen sind, waren es in der ehemaligen DDR ca. 70. Auf ein Viertel der Ausbildungsbetriebe konzentrierten sich drei Viertel der Auszubildenden. Dies waren Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten. Sie bildeten für kleinere Betriebe in — verordneter und geplanter — „Kooperation“ mit aus.¹

Die im Jahr 1991 in Gang gekommene Entflechtung der Kombinate und Betriebe hat deshalb regionale Überkapazitäten bzw. regionale Unterversorgungen an betrieblichen Ausbildungsplätzen entstehen lassen. Weitere, zum Teil gravierende Veränderungen in der Versorgung ergaben sich aus der Privatisierung bzw. Stilllegung von Betrieben oder Betriebsteilen. Auch von den unabdingbar notwendigen betrieblichen Sanierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen gingen negative Auswirkungen auf das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen aus, ebenso von der erforderlichen Umstrukturierung des Angebots nach Berufsfeldern. Die Verluste an betrieblichen Ausbildungsplätzen (1990/91 mehr als 30 000) konnten im Vorfeld des Ausbildungsjahres 1991/92 nicht durch Neuschaffungen kompensiert werden. Zur kurzfristigen Schaffung von Ausbildungsplätzen erließ deshalb der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (BMBW) die Ausbildungsplatz-Förderrichtlinien vom 13. 6. 1991, wonach ein einmaliger Zuschuß von 5 000,— DM für jeden eingestellten Auszubildenden privaten Arbeitgebern mit

höchstens 20 Beschäftigten gewährt werden kann. Eine weitere Kompensation wird z. Z. durch außerbetriebliche Berufsausbildung in sogenannten Ausbildungsringen erreicht, die zumeist von den Industrie- und Handelskammern in Zusammenarbeit mit anderen Trägern gebildet werden. Ausbildung in Ausbildungsringen und außerbetrieblichen Einrichtungen freier Träger kann in den neuen Ländern als Übergang akzeptiert werden. Auf längere Sicht steht diese Übergangssituation dem Aufbau des dualen Berufsausbildungssystems entgegen, wenn nicht die Betriebe angehalten werden, sukzessiv die Ausbildung wieder in eigene Verantwortung zu übernehmen.

Erfordernisse und konzeptionelle Ziele

Die wirtschaftlichen Erfordernisse, insbesondere die Auflösung der bisherigen Produktionstiefe der großen Betriebe in Richtung auf vielfältige selbständige Produktionsstufen geben die Entwicklungsrichtung in den neuen Ländern vor. Mit der Entwicklung einer kleinbetrieblichen mittelständischen Wirtschaftsstruktur und der Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen im Handwerk wächst der Bedarf an ergänzender überbetrieblicher Berufsausbildung und an überbetrieblicher Fort- und Weiterbildung. Der Aufbau eines bedarfsgerechten, regional ausgewogenen Angebots an überbetrieblichen Berufsbildungsplätzen ist deshalb zwingend notwendig und gehört zu den vorrangigen Aufgaben der Berufsbildungspolitik. Überbetriebliche Berufsbildungsstätten haben in erster Linie die Aufgabe, Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die Klein- und Mittelbetriebe als Ausbildungsleistungen nicht oder nicht ausreichend erbringen können (qualitativer Aspekt). Andererseits können diese Klein- und Mittelbetriebe erst durch überbetriebliche Berufsbildungsstätten betriebliche Ausbildungsplätze anbieten (quantitativer Aspekt).

Die Erfordernisse der Finanzierung und Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in den neuen Ländern leiten sich somit prinzipiell aus den gleichen Grundsätzen her, wie sie für die Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft auf westdeutschem Gebiet gegolten haben und noch gelten. Ausbildungsbereite kleine und mittlere Betriebe sollen in die Lage versetzt werden, eine vollwertige, modernen Anforderungen gerecht werdende, Ausbildung anbieten zu können. Der Situation in den neuen Bundesländern ist über die prinzipiell im gesamten Bundesgebiet geltenden Ziele hinaus mit verschiedenen Förderkonditionen entsprochen worden.

Dem Aspekt des Qualitätsgefälles zwischen der Ausbildung in Großbetrieben einerseits und der Ausbildung in kleinen und mittleren Betrieben andererseits muß hierbei in den neuen Ländern besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die übernommene Wirtschaftsstruktur sowie die materiellen Ausbildungsvoraussetzungen bieten den kleinen und mittleren Betrieben vergleichsweise ungünstige Startchancen, Ausbildung an modernen Maschinen und Geräten entsprechend den Anforderungen des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung sowie der anspruchsvoller werdenden Nachfrage des Beschäftigungssystems zu leisten. Die Berufsbildungspolitik der Bundesregierung für das Gebiet der neuen Länder soll deshalb u. a. auch durch zielgerichtete Förderung überbetrieblicher Berufsbildung dazu beitragen, daß die Ausbildungsleistungen der Klein- und Mittelbetriebe qualitativ und quantitativ mit den Inhaltsanforderungen der anerkannten Ausbildungsberufe und den Strukturveränderungen des Wirtschafts- und Beschäftigungssystems mitwachsen können. Mit der Eigenfinanzierung der hierzu erforderlichen überbetrieblichen Berufsbildungsstätten wären die sich gerade erst konstituierenden zuständigen Stellen (Kammern) bzw. anderen Trägerorganisationen überfordert. Für das Gebiet der neuen Länder ver-

stärken sich die o. g. grundsätzlichen Finanzierungserfordernisse aus folgenden Gründen:

- Die Klein- und Mittelbetriebe sind auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen, wenn sie eine angemessene Marktposition erreichen wollen; ihre Aus- und Weiterbildungsbereitschaft muß gestärkt werden.

ÜBS haben Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die Klein- und Mittelbetriebe nicht erbringen können

- Für das Aufholen des Modernitätsrückstandes bedürfen die kleinen und mittleren Ausbildungsbetriebe der verstärkten Unterstützung, denn in der Umstrukturierungsphase der Wirtschaft werden die Anstrengungen naturgemäß vorrangig und fast ausschließlich auf das wirtschaftliche Erstarken gerichtet sein.

- Die im Aufbau befindlichen Länderverwaltungen und Wirtschaftsorganisationen dürften erst in einigen Jahren in der Lage sein, einen angemessenen Finanzierungsbeitrag beim Aufbau eines Netzes von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu leisten.

- Für die Finanzierung der laufenden Kosten der neugeschaffenen überbetrieblichen Berufsbildungsstätten werden sich wegen der voraussichtlichen erst mittelfristig überwindbaren Finanzschwäche der Trägerorganisationen wesentlich höhere Finanzierungsanforderungen an die öffentliche Hand — vorrangig an den Bund — ergeben, als dies im Rahmen des leistungsfähigen kleinbetrieblichen Sektors in West-Deutschland notwendig war.

Die Berücksichtigung der genannten Sachverhalte in modifizierten Förderkonditionen für die neuen Bundesländer und einer für gewisse Zeit vorzusehenden Erweiterung der förderbaren Kosten war notwendig, um den Umstrukturierungsprozeß zu beschleunigen.

Bewilligte und beantragte Fördervorhaben Überbetriebliche Berufsbildungsstätten in der Stufenausbildung Bau — neue Länder

Stand: Oktober 1991



Im Zuge der zunehmenden Leistungsfähigkeit der Wirtschaft kann die Förderung von den spezifischen Anforderungen auf ein normales Maß zurückgeführt werden.

In der bildungspolitischen Diskussion wird zur groben Einschätzung des Bedarfs an überbetrieblichen Bildungskapazitäten in den

neuen Bundesländern eine Vergleichsberechnung vorgenommen, die vom Bestand an Kapazitäten in den alten Bundesländern ausgeht (bei 60,0 Mio. Einwohner rd. 600 überbetriebliche Berufsbildungsstätten mit rd. 77 000 Ausbildungsplätzen). Dies würde bedeuten, daß in den neuen Ländern ca. 150 überbetriebliche Berufsbildungsstätten mit

rd. 20 000 Ausbildungsplätzen geschaffen werden müßten. Aufgrund der Erfahrungen aus der bisherigen Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten nach dem sogenannten „Schwerpunkt-Programm“, wonach in den alten Bundesländern ein Ausbaziel von 77 100 Ausbildungsplätzen erreicht werden soll, sollten solche Bedarfszahlen keine festgeschriebenen Planungsziele werden. Welcher Bedarf an überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in den neuen Bundesländern sich tatsächlich herauskristallieren wird, läßt sich aus heutiger Sicht bei der unsicheren Datenlage nicht verlässlich feststellen. Sachverhalte wie z. B.

- Entwicklung der Betriebsstrukturen in den jeweiligen Regionen,
 - Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Finanzkraft der Wirtschaft,
 - künftiges Bildungsverhalten der Jugendlichen,
 - bildungspolitische Entscheidungen der Länder zum Auf- und Ausbau des Berufsschulsystems
- bedürfen der ständigen Analyse, um einen sinnvollen Einsatz erheblicher Bundesmittel bei der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu gewährleisten.

Unter diesem Aspekt hat der BMBW eine mehrstufige Förderkonzeption entwickelt:

- In der ersten Stufe orientiert sich die Förderung situationsbedingt auf das Handwerk, die Kleinindustrie und die Bauwirtschaft mit dem Schwerpunkt der Überbrückung regionaler und sektoraler Über- bzw. Unterkapazitäten (Umstrukturierungsphasen).
- Die aus der Umstrukturierungsphase gewonnenen Erkenntnisse müssen in die weitere Bedarfs- und Standortplanung eingehen. Deshalb soll sich die Förderung erst in der zweiten Stufe auf den längerfristigen Bedarf der Wirtschaft einstellen.
- In der dritten Stufe sollen Möglichkeiten zur Ausdifferenzierung angeboten werden.
- Die vierte Stufe dient der Arrondierung des verfügbaren Netzes an überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und verlagert das

Schwergewicht der Förderung auf die Modernisierung der bestehenden Stätten.

Eine Einteilung der Förderung in bestimmte Zeitabschnitte läßt sich daraus nicht ableiten. Die Umstrukturierung der Wirtschaft, die Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen und die sich mittel- und langfristig herausbildenden Erfordernisse an überbetriebliche Berufsbildungsmaßnahmen verlangen ein hohes Maß an Flexibilität. Situationsbedingt ist es erforderlich, bei der Bedarfs- und Standortplanung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten ein hohes Maß an Übereinstimmung mit den Spitzenorganisationen der Wirtschaft, mit den zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz, den Fachverbänden, den obersten Bundes- und Landesbehörden und der Arbeitsverwaltung zu erreichen.

Es zeichnet sich ab, daß sich zunächst regionale Schwerpunkte mit den früheren Bezirkshauptstädten und weiteren Orten mit erkennbar überdurchschnittlichen Qualifizierungsbedürfnissen der Wirtschaft herausbilden, und zwar überwiegend für die Berufsfelder Bau, Metall und Elektro und für den kaufmännisch-verwaltenden Bereich.

Im Vorfeld der weiteren Planung soll der besonderen Lage in den neuen Bundesländern bei der Vielfalt unterschiedlicher Interessen Rechnung getragen werden, indem spezielle Konzepte und Planungshilfen entwickelt und erarbeitet werden, zum Beispiel

- Methoden zur Bedarfs- und Standortplanung,
- Information und Beratung potentieller Träger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten über Planung und Projektdurchführung,
- Berücksichtigung des Umweltschutzes,
- Substanzerhaltung als Folge der Bauweise der ehemaligen DDR,
- Betriebswirtschaftliche Führung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (Management, Marketing),
- Umstrukturierung der Landwirtschaft,

- Möglichkeiten für die überbetriebliche Berufsbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe, in der Tourismusbranche, für den kaufmännisch-verwaltenden Bereich.

Förderungsvoraussetzungen

Die Förderung aus dem Haushalt des BMBW erfolgt auf der Grundlage — der Veröffentlichung des BMBW „Orientierungen zu dem Förderprogramm überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in den neuen Bundesländern“ vom Juni 1991 — der näheren Ausführungen und Verfahrensregelungen zur Investitionskosten-Förderung bzw. zur Förderung laufender Kosten überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in den neuen Bundesländern (Handlungshinweise des BIBB) — der Haushalts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes.

Die Förderung ist an Voraussetzungen zur Trägerschaft überbetrieblicher Berufsbildungsstätten gebunden:

Inhaltlich

Entsprechend den „Orientierungen“ des BMBW sollen überbetriebliche Bildungsstätten in erster Linie in Ergänzung der betrieblichen Ausbildung fachpraktische, berufliche Fertigkeiten und fertigungsbezogene Fachkenntnisse durch systematische überbetriebliche Lehrgänge vermitteln. Bundeseinheitliche und, soweit solche nicht bestehen, landeseinheitliche oder vom BIBB genehmigte Lehrpläne sollen beachtet werden.

Die Lehrinhalte sind mit den beruflichen Schulen abzustimmen, damit Überschneidungen zur schulischen Ausbildung vermieden werden. Der Zugang zu den Lehrgängen darf nicht an eine bestimmte Organisationszugehörigkeit der Ausbildungsbetriebe gebunden werden. Für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind vergleichbare Unterweisungsprogramme zugrunde zu legen.

Rechtlich/organisatorisch

Als Träger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten kommen in Betracht:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts wie Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft (z. B. Kammern) und kommunale Körperschaften (z. B. Städte),
- gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts (z. B. gemeinnützige Vereine, gemeinnützige GmbHs).

Einrichtungen, die überwiegend dem Zwecke eines Betriebes oder Verbandes oder dem Erwerb dienen, können nicht gefördert werden. Der Träger muß nachweisen, in welcher Form er die Finanzierung der Folgekosten der getätigten Investitionen sicherstellen will. Der Träger der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten hat einen Koordinierungsausschuß, in dem Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Vertreter der Berufsschulen mit gleichen Stimmanteilen vertreten sind, zu bilden. Der Ausschuß hat insbesondere die Aufgabe, eine regionale Abstimmung der Berufsbildungsmaßnahmen zwischen Betrieb, überbetrieblicher Berufsbildungsstätte und Berufsschule herbeizuführen. Beschlüsse des Ausschusses binden jedoch den Träger der überbetrieblichen Berufsbildungsstätte weder in finanzieller noch in personeller Hinsicht. Ist der Träger eine öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft, so kann der bei ihr bestehende Berufsbildungsausschuß die Funktion des Koordinierungsausschusses mit übernehmen.

Gefördert werden können:

1. Investitionskosten-Förderung

Gefördert werden können alle Investitionskosten, die zur Schaffung und Ausstattung notwendiger, moderner funktionstüchtiger Werkstatträume, sonstiger Lehr- und Unterrichtsräume, Internatsplätze, Küchen- und Kantinenräume, Verwaltungsräume anfallen (Bau- und Ausstattungskosten). Neubauten

sollten nur gefördert werden, wenn entsprechende Gebäude und Werkstätten im festgelegten Einzugsgebiet nicht zur Verfügung stehen. Zu den Bauinvestitionen zählen Neu-, Erweiterungs- und Umbaukosten sowie Kosten der baulichen Modernisierung. Zu den Ausstattungsinvestitionen zählen insbesondere die notwendigen Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Lehr- und Lernmittel.

Zur Beschleunigung des Antragsverfahrens und zur besseren Abwicklung der Durchführung des Projektes können auch Leistungen berücksichtigt werden, die durch die Betreuung einer westdeutschen Institution (Kammern oder Fachverbände) entstehen. Hierfür sind allerdings Förderhöchstgrenzen festgelegt worden.

Es werden Zuschüsse zu den ausgabewirksamen, förderfähigen Kosten gewährt (Anteilfinanzierung). Die Zuschußhöhe beträgt bis auf weiteres bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für Leistungen des Betreuungspartners beträgt der Zuschuß zunächst bis zu 80 Prozent der berücksichtigungsfähigen Ausgaben bzw. bis zu ein Prozent der zuwendungsfähigen Investitionskosten.

Es können auch Vorhaben in den alten Bundesländern gefördert werden, wenn sie der Durchführung überbetrieblicher Berufsbildungsmaßnahmen für Teilnehmer aus den neuen Ländern dienen und die Erweiterung der bestehenden überbetrieblichen Berufsbildungsstätten vergleichsweise wirtschaftlicher als eine Neuerrichtung in den neuen Bundesländern und in Ost-Berlin ist. In diesem Fall beträgt der Bundeszuschuß allerdings höchstens bis zu 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Eigenbeteiligung richtet sich nach der Finanzkraft des Antragstellers. Sie soll zehn Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

betragen. Die Förderung mit Bundesmitteln kann nur vom Rechtsträger der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten oder seinem westdeutschen Kooperationspartner beantragt werden.

Das Schwergewicht soll auf Maschinen- und Geräteausstattung gelegt werden

Um zügig notwendige, überbetriebliche Berufsbildungskapazitäten aufzubauen, werden sich zunächst die Zuschüsse hauptsächlich für Investitionen bei Bauvorhaben auf die dringendsten Erfordernisse wie Bausanierung, Renovierungen, ggf. Umbauten beschränken. Das Schwergewicht der Förderung soll auf die für eine moderne Berufsbildung erforderliche Maschinen- und auch Geräteausstattung gelegt werden.

2. Förderung laufender Kosten

Für einen begrenzten Zeitraum können die laufenden Kosten vom Bund gefördert werden, und zwar

- zur Vorbereitung des Betriebes,
- zum laufenden Betrieb überbetrieblicher Berufsbildungsstätten.

Die Förderung von Aufwendungen für die Vorbereitung des Betriebes setzt voraus, daß die Errichtung oder Erweiterung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten aus dem Haushalt des Bundes gefördert wurde (Investitionskosten-Förderung für Bau- und/oder Ausstattungsvorhaben) und die geschaffenen Bildungskapazitäten in erster Linie der Durchführung überbetrieblicher Berufsausbildungsmaßnahmen dienen. Die notwendigen Personal- und Sachausgaben können bezuschußt werden. Der Zuschuß beträgt bis auf weiteres bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, sofern andere öffentliche Mittel nicht gewährt werden. Die Förderung wird auf einen Zeitraum bis zu sechs Monaten je Förderabschnitt begrenzt.

Die Förderung des laufenden Betriebes überbetrieblicher Berufsbildungsstätten bezieht sich auf die Nutzung der vorhandenen Berufsbildungskapazitäten in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten für ergänzende überbetriebliche Berufsausbildungsmaßnahmen. Andere Bildungsmaßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Die Förderung ist nicht von einer vorherigen Investitionskosten-Förderung durch den Bund abhängig. Sie ist begrenzt auf das Jahr der Inbetriebnahme und sechs folgende Haushaltsjahre. Der Zuschuß beträgt

- 6 000,— DM für einen gewerblichen Ausbildungsplatz,
- 4 800,— DM für einen kaufmännischen Ausbildungsplatz,
- 3 600,— DM für einen Internatsplatz.

Die Beträge gelten pro genutztem Platz als Höchstbeträge unter Zugrundelegung einer Nutzung/Auslastung von 40 Teilnehmerwochen pro Jahr. Der Pauschalbetrag wird nur für je voll erbrachte 40 Teilnehmerwochen pro Jahr gewährt.

Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, daß auf die Förderung kein Rechtsanspruch besteht. Sie erfolgt nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.²

Zuständigkeiten

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten können bundeseitig auch aus dem Haushalt des Bundesministers für Wirtschaft (BMWi) und der Bundesanstalt für Arbeit gefördert werden. Im Interesse eines koordinierten Aufbaus eines Netzes überbetrieblicher Berufsbildungsstätten wurde zwischen dem BMBW und dem BMWi ein abgestimmtes Verfahren zur Förderung ÜBS vereinbart, welches mit der Bundesanstalt für Arbeit hinsichtlich der Abgrenzung zwischen überbetrieblicher und außerbetrieblicher Berufsausbildung beraten wurde. Danach gilt folgendes:

1. Überbetriebliche Berufsbildungsstätten, die sowohl der ergänzenden Berufsausbil-

dung als auch der Qualifizierung Erwachsener in Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung dienen (multifunktionale Nutzung), werden grundsätzlich gemeinsam aus den Haushalten des BMBW und des BMWi gefördert.

2. Als Ausnahme von diesem Grundsatz gelten:

a) Überbetriebliche Berufsbildungsstätten, die ausschließlich der Berufsausbildung dienen, sowie überbetriebliche Berufsbildungsstätten für die Bauwirtschaft werden schwerpunktmäßig aus dem Haushalt des BMBW gefördert.

b) Überbetriebliche Berufsbildungsstätten, die ausschließlich Fortbildungszwecken des Handwerks dienen (z. B. Fortbildung zum Handwerksmeister), werden aus dem Haushalt des BMWi gefördert.

c) Überbetriebliche Berufsbildungsstätten, die der Lösung arbeitsmarktpolitischer Anforderungen dienen, werden grundsätzlich aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit gefördert. Der BMBW und der BMWi können sich bei Bedarf an der Förderung dieser überbetrieblichen Berufsbildungsstätten beteiligen.

In Absprache übernimmt der federführende Zuwendungsgeber die Koordinierung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens und schaltet die zur Prüfung des Bedarfs, der Zweckmäßigkeit und der Angemessenheit der Kosten zuständigen Stellen (Gutachter-Stellen, Bauverwaltung) ein.

Bisherige Aktivitäten des BIBB

Es ist den Trägern ÜBS und den Antragstellern in den neuen Bundesländern freigestellt, ob sie sich bei der Profilierung ihrer Bildungsstätte und der Antragstellung für Fördermittel der Beratung durch die westdeutschen Partnerorganisationen oder durch das BIBB bedienen. Die weitaus meisten Beratungswünsche wurden an das BIBB herangetragen.

Die Dimension der Umstellung des Berufsbildungssystems in den neuen Ländern (5 600 Berufsbildungseinrichtungen, 3 500 Trägerbetriebe, 54 000 Lehrkräfte, 350 000 Auszubildende, Ministerien, Verwaltungen, Institute usw.), unzureichende Kompetenzen auf allen Ebenen, der Wegfall staatlicher Zuschüsse für die praktische Berufsausbildung, das Ablaufende der Sperrfristen für die Auflösung von Internaten und Betriebsakademien, Informationsdefizite, Finanznöte u. a. Gründe führten zur Jahreswende 1990/91 zur Lösung von Lehrverträgen, Entlassung von Lehrkräften, Schließung von Ausbildungsstätten, Berufsberatungszentren u. a. Einrichtungen der Berufsbildung und verursachten einen hohen Bedarf an qualifizierter Beratung.

In einer Fachtagung des BMBW und des BIBB am 14./15. Januar 1991 wurde die Berufsbildungspraxis über die Förderkonditionen informiert.

Seit Januar 1991 besteht eine Arbeitsgruppe der zuständigen Abteilung im BIBB in Berlin. Sie führt umfassende Beratungen zu Fragen der Berufsbildungsstätten-Förderung, ausgehend von der Erläuterung des rechtlichen Rahmens des dualen Systems, bis zur praktischen Betreibung einer überbetrieblichen Berufsbildungsstätte durch.

In Koordinierungsgesprächen mit den Gutachter-Stellen wurde festgelegt, daß bei der Prüfung der Förderungsvoraussetzungen (z. B. regionaler Bedarf, Aus- und Fortbildungsprogramm, Raum- und Ausstattungsprogramm) auf die Nutzung regional vorhandener Kapazitäten geachtet und die Förderung auf Berufsfelder konzentriert wird, welche die wirtschaftliche Neustrukturierung erfordert.

In der Zusammenarbeit zwischen den Gutachtern und dem BIBB werden derzeit Planungshilfen überarbeitet bzw. neu aufgelegt und ein Weg angestrebt, in bestimmten Berufsfeldern die Bewilligung zu beschleunigen, indem sogenannte „Ausstattungsba-

usteine“ für den Werkstattbereich ÜBS in bestimmten Berufsfeldern angeboten werden. Diese Qualitätsstandards bezogen auf die zu schaffenden Plätze erleichtern den Antragstellern wie den Zuschußgebern die Realisierung des Fördervorhabens.

Schwierigkeiten der Antragsteller wegen der unsicheren Eigentumsverhältnisse an Grundstücken und Gebäuden sowie das Einbringen des geforderten zehnpromzentigen Eigenanteils wurden mit Vertretern der Treuhand-Anstalt beraten. Dies führte zu den Beschlüssen des Vorstandes der Treuhand-Anstalt vom Februar und April 1991, wonach gemeinnützigen Trägern Ausbildungseinrichtungen unter bestimmten Auflagen zu bevorzugten Mieten, in Erbpacht oder zum Kauf unter Stundung des Kaufpreises zur Verfügung gestellt werden können.

Beispielhaft wurde in gemeinsamen Gesprächen und bilateralen Beratungen zwischen dem BMBW, dem BIBB, der Treuhand-Anstalt, dem Hauptverband der deutschen Bauindustrie, den Landesverbänden der Bauindustrie und den Gutachtern ein Netz von Lehrbauhöfen konzipiert und gefördert, welches mit 13 festen Standorten eine flächendeckende überbetriebliche Ausbildung in der „Stufenausbildung Bau“ sichern soll. Da von der Bauwirtschaft eine große Schubkraft für die Umstrukturierung ausgeht, wurde auch die akute Situation berücksichtigt, indem eine Mehrzahl von Provisorien an Standorten konzeptionell einbezogen wurden, die für die nächsten Jahre Ausbildung, Umschulung und Fortbildung anbieten, später aber entsprechend dem langfristigen Bedarf an ergänzender überbetrieblicher Ausbildung aufgegeben werden können (s. Abbildung). Diesem Beispiel folgend laufen derzeit Verhandlungen mit weiteren Wirtschaftsverbänden.

Zur Beschleunigung des Verfahrens und zur Koordinierung der verschiedenen Interessen werden mit Landesinstitutionen, mit den zuständigen Stellen der Industrie, des Hand-

werks und der Landwirtschaft in den Landeshauptstädten sogenannte „Regionalgespräche“ durchgeführt. Dadurch sollen Fördermaßnahmen koordiniert, bedarfsentsprechende Standortverteilung gesichert, regionalen und sektoralen Über- bzw. Unterkapazitäten bei Ausbildungsplätzen begegnet, die kommunikative Arbeit verbessert, die Effektivität der Verfahrensabwicklung erhöht, die Verwaltungsarbeit rationalisiert werden.

Aus den bisher geführten zahlreichen Beratungsgesprächen und aus schriftlichen Eingaben war zu erkennen, daß wegen den bestehenden Unsicherheiten bei den Antragstellern diese eingehend informiert werden mußten über

- den Standort der überbetrieblichen Ausbildung im dualen Berufsausbildungssystem, um inhaltliche und begriffliche Klärungen zwischen über- und außerbetrieblicher Ausbildung herbeizuführen,
- die Notwendigkeit der regionalen Abstimmung mit allen an der Berufsbildung beteiligten Stellen,
- Organisation und Trägerschaft überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und über Zuständigkeiten,
- die Ausrichtung der Projekte auf das erforderliche Maß,
- Rechtsfragen, die mit der öffentlichen Förderung verbunden sind,
- die Eigenverantwortung, die aus der Trägerschaft einer überbetrieblichen Berufsbildungsstätte erwächst, insbesondere über die Folgekosten, die durch den Bau einer überbetrieblichen Berufsbildungsstätte entstehen.

Im Jahr 1991 konnten für 27 Standorte zur Schaffung von rd. 6 500 überbetrieblichen Werkstattplätzen Bewilligungen mit einem Volumen von rd. 36,0 Mio. DM ausgesprochen werden. Zu den zehn Folgekosten-Anträgen konnten Zuschüsse von insgesamt rd. 2,1 Mio. DM gewährt werden.

Für die Förderung von Investitionskosten überbetrieblicher Berufsbildungsstätten wurden 90 Anträge mit einem Antragsvolumen

von insgesamt 480,0 Mio. DM gestellt. Nach dem derzeitigen Planungsstand sollen damit rd. 9 000 überbetriebliche Werkstattplätze geschaffen werden.

Ausblick

Für das gesamte Bundesgebiet sieht der Bundeshaushalt 1992 des BMBW

- für die Investitionskosten-Förderung 90,0 Mio. DM Ausgaben und 80,0 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen,
- für die Förderung der laufenden Unterhaltung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten 15,0 Mio. DM Ausgaben vor.

Entsprechend des gemeldeten und geprüften Bedarfs an weiterer Förderung durch den Bund wird die mittelfristige Finanzplanung fortgeschrieben.

Der Aufbau eines Netzes überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in den neuen Bundesländern bedarf

- der Bewertung und Einbindung regional- und sektoralpezifischer Belange in ein Gesamtkonzept
- der förderpolitischen Steuerung und der planerisch sinnvollen Umsetzung berufsbildungspolitischer Zielsetzungen.

Diese Aufgabe kann das BIBB nicht allein leisten. Es ist auf die Mithilfe aller an der Berufsbildung beteiligten Stellen angewiesen. Im Interesse einer zügigen Umsetzung dieser gemeinsamen Aufgabe geht das BIBB davon aus, daß es die hierfür erforderliche Unterstützung erhält.

Die Probleme beim Aufbau eines Netzes leistungsfähiger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in den neuen Bundesländern zeigen, daß man die historisch gewachsenen Strukturen sowie die demographischen, ökologischen, geistig-kulturellen und sozial-ökonomischen Rahmenbedingungen genau kennen muß, um gestaltend wirksam werden zu können. Weiterhin ist zu beachten, daß es

sich bei institutionellen Strukturveränderungen um einen langfristigen Prozeß handelt, in dem die Praxis durch Übergangslösungen gekennzeichnet ist. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in den neuen Ländern auch ein Prozeß der Sammlung von Erfahrungen und der Gewinnung von Handlungskompetenz für die Unterstützung der berufsbildungspolitischen Reformbestrebungen in den osteuropäischen Ländern sowie für das Aufzeigen von Konsequenzen des westeuropäischen Integrationsprozesses.

Da auf gesamteuropäischer Ebene in der Berufsbildung bisher überwiegend schulisch ausgebildet wurde, gilt es, die Attraktivität des dualen Berufsausbildungssystems mit seinen anerkannten Erfolgen auch durch die überbetriebliche Berufsbildung weiter zu stärken.

Dazu gehört u. a., die Verbindung zum Betrieb und zur Berufsschule noch enger zu ziehen, den Technologietransfer zu erweitern, die Förderung besonderer Personengruppen zu etablieren, Aus- und Weiterbildung über Bausteine zertifizierbarer Zusatzqualifikationen zu verzahnen, neue Informations- und Kommunikationstechnologien verstärkt einzuführen und auf das erweiterte berufliche Qualifikationsverständnis zu reagieren. Mit einem derartigen Entwicklungsansatz kann die überbetriebliche Berufsbildungsstätte die Innovation des eigenen Systems und die Adaption zu anderen Systemen fördern.

Anmerkungen

¹ Vgl. Autsch, B.; Brandes, H.; Walden, G.: *Bedingungen und Aufgaben bei der Umgestaltung des Berufsbildungssystems in den neuen Bundesländern*. BIBB, Berlin und Bonn, 1991

² Nähere Informationen über Fördergrundsätze und Verfahrensregelungen erteilt das BIBB, Abteilung 6.3 im Dienststellenteil Berlin, Fehrbelliner Platz 3, W-1000 Berlin 31, Telefon: 0 30/86 83-1. Die veröffentlichten „Orientierungen“ und „Handlungshinweise“ sowie die notwendigen Antragsvordrucke können dort angefordert werden.